

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

184 (5.8.1884)

# Beilage zu Nr. 184 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 5. August 1884.

## Deutschland und Spanien.

Den Schlüsselaussführungen des Vortrags, welchen Herr Professor v. Döllinger in der bayrischen Akademie der Wissenschaften über „Spaniens politische und geistige Entwicklung“ gehalten, entnehmen wir noch folgendes:

Als in Karl V. Spanien und Deutschland durch Personalunion verbunden waren, blieb man sich innerlich und äußerlich fremd, kein Deutscher weilt am Hofe des Kaisers in Spanien, und ihrerseits wurden Spanier nur durch Soldatenpflicht und Krieg, oder als zum Gefolge ihres Königs gehörig, zeitweilig nach Deutschland geführt. Der verwandtschaftliche und politische Bund der beiden Zweige des Hauses Habsburg, des deutschen und des spanischen, erregte bei den Deutschen nur Furcht und Abneigung. Er führte wohl einige Spanier nach Wien, aber nur Diplomaten. Zudem durfte in der habsburgischen Zeit ein Spanier nicht leicht in's Ausland reisen; that er es, so erregte er Verdacht gegen sich und verfiel bei der Rückkehr dem heiligen Offizium. Seit dem Beginn dieses Jahrhunderts ist dies anders geworden. Spanier und Deutsche fühlten sich als Schicksalsgenossen und Leidensbrüder, dann als Waffengenossen dem gemeinschaftlichen Feind und Unterdrücker gegenüber. Seitdem hat eindringende liebevolle Beschäftigung mit spanischer Literatur und Geschichte in Deutschland das Uebel über den Charakter des Volkes, seine reichen Anlagen, seine mannigfache Vegetation, seinen sittlichen Gehalt immer günstiger gestaltet, wenn auch meist die niedrigen Klassen und nicht die Vornehmen, Reichen und Gebildeten es sind, welchen jene Vorzüge zuerkannt werden. Wie bewundernd und mit welcher begeisterten Verehrtheit hat ein so ernster und strenger Völkerlehrer wie E. Moriz Arndt sich über dieses Volk vernommen lassen! Ich darf nur weiter an meinen Jugendfreund Viktor Amadeus Huber, an Wilhelm v. Humboldt, v. Hügel, Alex. Heiler, in jüngster Zeit an Graf Schach, Kaufner, Thienen-Adlerflucht, Willkomm, Minutoli erinnern. Fast möchte ich behaupten, die Deutschen seien geneigt, die Lichtseiten des Volkes bereitwilliger, freundlicher anzuerkennen, als die Spanier selbst. Wenigstens scheint mir, daß so scharfe und theils verdammende, theils belagende Urtheile und düstere hoffnungslose Aeußerungen über die Zukunft dieses Volkes, wie sie mir in spanischen sowohl als in französischen und englischen Rundgebungen aufgestoßen sind, bei deutschen Beobachtern keinen Widerhall finden.

Fragen wir nun, wie die Spanier sich zu Deutschland stellen, so muß freilich gesagt werden: ignoti nulla cupido — das deutsche Volk mit seinen 50 Millionen (gegen 15 Millionen Spanier), mit seiner Literatur, der reichsten, die es in einer Sprache gibt, ist dem Spanier bis vor wenigen Jahren weit weniger bekannt gewesen, als Frankreich, Italien und England, kaum mehr als das türkische und persische Volk.

Hier war also weder zu Neigung noch zu Haß Stoff und Anlaß. Der noch immer übermächtige Einfluß französischer Literatur und Sinnesweise steht den deutschen Ideen und geistigen Erzeugnissen hemmend im Wege; es fehlt an Raum für sie; man darf nur die Uebersetzungen aus dem Französischen mit den so seltenen Uebersetzungen deutscher Werke vergleichen. Daß ein großes Band geistiger Einheit die romanischen oder lateinischen Nationen umschlinge, daß Frankreich der geborene Führer und geistige Vormund dieser Völker sei, daß Spanien in Ermangelung einer eigenen dem heutigen Bedürfnis entsprechenden Literatur auf die reichere und originalere französische angewiesen sei, das ist, so viel ich sehe, auch heute noch die vorherrschende Ansicht der Gebildeten jenseits der Pyrenäen. Erst kürzlich konnte Castelar erklären, daß Spanien moralisch eine französische Provinz sei, ohne Widerspruch zu erregen. Indeß ist doch seit einigen Jahren auch dort der Blick wenigstens einiger hervorragender Männer auf das deutsche Geistesleben gerichtet. Vor allem ist es der Mann, der jetzt an der Spitze der Regierung steht, Canovas del Castillo, dessen Stimme unsere Beachtung verdient.

Bereits vor mehreren Jahren hat er in einem zu Madrid im Athenäum gehaltenen Vortrage ausgesprochen: Schon zu Karl's V.

Zeit habe der Spanier Avila, der doch den Sieg der Spanier über die Deutschen bei Mühlberg beschrieben, geäußert, daß nach menschlichem Ermessen die ganze übrige Christenheit zusammen nicht mächtig genug scheine, sich gegen den Germanismus zu wehren. Er führte dann aus, wie vor allem in politischen Dingen die germanischen Völker den lateinischen überlegen seien, indem Freiheit, aber die gezügeltere, mit strengerer Zucht verbundene und durch das Recht geschützte Freiheit, nur bei Engländern und Deutschen zu finden sei, wogegen die Romanen, die Sklaven willkürlicher Abstraktionen, sich in ewigen Versuchen und Unruhen erschöpften.

Es ist ein spanischer Guizot, zugleich gelehrter Historiker, Professor und Staatsmann, der sich so ausgesprochen hat, und es fehlt ihm dort nicht an Gesinnungsgenossen, wogegen freilich die Republikaner wie Castelar und Garrido, auf Frankreich bauend und von dort her ihre Impulse empfangend, von den Deutschen mit Haß und Geringschätzung reden, ihnen den Untergang wünschen und ihn daher auch drohbeizeien.

Immerhin mögen wir uns der Thatsache erfreuen, daß die Pforten Spaniens der deutschen Wissenschaft und Literatur endlich erschlossen sind und daß die Kenner unserer Sprache dort mit jedem Jahre sich mehren. Zudem wird gegenwärtig in französischen Büchern und Zeitschriften den deutschen Leistungen wohl fünfmal mehr Raum und Aufmerksamkeit gewidmet, als dies noch vor zwei Decennien der Fall war. Die Spanier werden also auch auf diesem ihnen so geläufigen Wege doch auf den größeren Reichthum deutscher Geistesprodukte und Forschungen hingewiesen und mit ihnen bekannt gemacht, wobei denn die Hoffnung gestattet ist, daß bei wachsender Wissens- und Freigemeinschaft auch ein festeres Band wechselseitiger Jüngerung und geistigen Austauschs sich knüpfen werde.

## Die Aufbewahrung von Werthpapieren und das Baardepositen-Geschäft.

Seit längerer Zeit finden sich in den meisten gelehrten Blättern stehende Annoncen von Noten- und Kreditbanken, durch welche dieselben ihre Dienste für die Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren und sonstigen Werthgegenständen anbieten.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Einführung dieses Geschäftszweigs, welche zuerst von Seiten der ehemals preussischen, späteren Reichsbank bewerkstelligt und nachher von den meisten deutschen Notenbanken aufgegriffen wurde, eine höchst bequeme und vortheilhafte Einrichtung für solche Kapitalisten ist, welche ihre Werthpapiere gegen Diebstahl und Feuergefahr gesichert wissen wollen.

Die Hauptfrage hierbei ist jedoch die, daß die Deposition der Werthpapiere in durchaus sichere Hände geschieht. Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß die geeignetsten und sichersten Stellen zur Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren, sowie zur Deposition von baarem Gelde gegen Verzinsung die deutschen Notenbanken sind, die unter der gesetzlichen Kontrolle des Reichskammer-Amtes und der resp. Landesregierungen stehen und welchen jede Börsenspekulation für eigene Rechnung gesetzlich verboten ist.

Jährliche Kapitalisten sind im Laufe der Zeit durch Hingabe ihrer Werthpapiere in unsichere Hände um ihr ganzes Vermögen gekommen, andere wieder haben ihre langjährigen Ersparnisse dadurch verloren, daß sie von der Depositionsstelle zu gefährlichen, verlustbringenden Börsenspekulationen unter den glänzendsten Vorspiegelungen verlockt wurden und schließlich ihre ganze Habilität für Börsendifferenzen hingeben mußten.

Wieder Andere wurden um ihr ganzes Depositum gebracht, indem die unsicheren Kreditbanken und Bankiers die ihnen anvertrauten Werthpapiere zu ihren eigenen Börsenschwindelen benutzten und zur Deckung ihrer Börsendifferenzen fremden Händen übergeben haben. Das jüngste traurige Beispiel dieser Art finden wir in dem kürzlich zusammengebrochenen Comptoir d'Escompte in Kolmar, wodurch viele DepONENTEN von Werthpapieren und baarem Gelde ihre ganze Habe verlieren.

## Das Haus Benarban.

Von Julius Sande a. u. Deutsch von Julius Voit.

Dieser tapfere Mann war gegen das Ende des Jahres 1818 gestorben und hatte seinen Sohn im Alter von 21 Jahren als den Besitzer eines Vermögens zurückgelassen, dessen Einkünfte man, ohne die noch unabweislichen Handelsgeschäfte des Hauses zu rechnen, auf zweihunderttausend Livres anschlug, eine Summe, welche heute als eine bescheidene erscheint, die man aber damals, als das Ergebnis der rechtlich sorgfältigen Arbeit von 10 Generationen, für eine ungeheure ansah. In dem Leben aller Familien kommt fast immer einmal ein Individuum zum Vorschein, welches in sich allein alle Tugenden, oder alle Fehler seines Geschlechts vereinigt; allem Anscheine nach sollte Heinrich Coverley der hellste Glanz, der höchste Ruhm der feinsten werden. Unerfrocken, tapfer, großmüthig, ehrenhaft und bieder, stolz wie ein Edelmann, wo es sein mußte, aber sanft wie ein Kind gegen die Schwachen und Demüthigen, fügte Heinrich zu diesen Eigenschaften, welche schon in seinem Blute lagen, auch noch die Anziehungskraft der zarten Seelen. Er war kein Grandison: man hatte von seinen Duellen und Liebeshändeln gesprochen; aber bei allen seinen unbefonnenen Streichen hatte er eine Ritterlichkeit, eine Würde gezeigt, welche man der goldenen Jugend der jetzigen Zeit als Beispiel vorhalten könnte. Im Jahre 1817 hatte er in der Hoffnung, die Leere seines Vermögens auszufüllen, die Langweile, welche er fühlte, zu bekämpfen, vielleicht auch in der Absicht, den blutigen Schaufpielen der Reaktion, deren Theater Frankreich war, zu entgehen, eines seiner Schiffe prachtvoll ausgerüstet und war abgesehelt, um wie ein Fürst den Tiger und den Elephanten in Indien zu jagen. Die letzten Briefe, welche von ihm angekommen waren, zeigten seine bevorstehende Rückkunft an; man erwartete ihn schon, als man plötzlich erfuhr, daß sein Schiff an der Küste von Africa mit Mann und Maus untergegangen sei.

Die Nachricht von diesem Unglück hatte ganz Bordeaux in Trauer versetzt; aber nirgends empfand man größere Betrübnis darüber, als in der Präfektur. Charles Coverley hatte im Jahre 1793 das Leben und das Vermögen des Herrn von Grandchamp gerettet. Nach dem Tode des Vaters hatte Frau von Soleyre ihre Dankbarkeit auf den Sohn übertragen, den sie schon als Jüngling gekannt hatte. Heinrich hatte in der fast mütterlichen

Alle derartigen traurigen Fälle werden vermieden, wenn man seine Werthpapiere bei einer Notenbank zur Aufbewahrung niederlegt, denn diese bieten dem Kapitalisten unbedingte Sicherheit für seine hinterlegten Werthe, die in der Art ihrer durch Reichthum geregelten, äußerst soliden und spekulationslosen Geschäftsbearbeitung und in der strengen Reichs- und resp. Staatskontrolle dieser Banken besteht.

In jedem der süddeutschen Staaten besteht eine solche Notenbank, über deren Sicherheit und Solidität kein Zweifel obwalten kann. Dieselben befaßen sich auch mit dem An- und Verkauf von Werthpapieren gegen Baarzahlung in der reellsten Weise, nicht aber auf Zeit, worin für das Publikum insofern eine Gewähr liegt, weil es von den Notenbanken nicht zu gewagten und ruinösen Zeitgeschäften gedrängt und gereizt wird.

Wir gehen nun zu dem Baardepositen- (Cheque-) Verkehr über und lassen hierüber die „Frankfurter Zeitung“, Extrabeilage vom 14. September 1883, reden. Dieselbe schreibt: „Im Interesse der gefunden und dauerhaften Entwicklung des Cheque- und Depositenverkehrs in Deutschland erachten wir uns auch verpflichtet, die dringende Mahnung hinzuzufügen, daß das Cheque- und Depositen-Geschäft ausschließlich von solchen Firmen und Instituten gepflegt werden sollte, welche vermöge ihrer Organisation, durch bewährte oder verbürgte Solidität, durch Selbstbeschränkung in der Art ihrer Thätigkeit, wie durch beständige Liquidität alle Bürgschaften bieten, welche derjenige zu beanfordern vollaus berechtigt ist, der baares Geld gegen eine geringe Zinsvergütung dem Depositennehmer anvertraut.“

Wenn vielleicht die öffentliche Erörterung nicht bewirken kann, daß ungeeignete Firmen und Institute ihrerseits auf das Entgegennehmen von Baardepositen verzichten, so scheint uns um so wichtiger, von Zeit zu Zeit das Publikum darauf hinzuweisen, daß der Einleger von Baardepositen einfacher Gläubiger des Depositannehmers wird, wie jeder andere Gläubiger, daß also das Einlegen von Baardepositen gleichbedeutend ist mit der Gewährung eines Blankokredits, und daß folglich ein nur einigermaßen nachdenkender Besitzer von Baargeld dasselbe ausschließlich einer solchen Depositenstelle anvertrauen darf, bei der er die absoluteste Sicherheit seines Geldes voraussetzen kann, von welcher er also überzeugt zu sein Grund hat, daß diese Firma unbedingten Kredit genießt und verdient.

Mit dem Depositen von Baargeld darf nicht das allerleiseste Risiko verknüpft sein, andernfalls verzichtet man besser auf die Zinsvergütung, oder hält sich vielmehr an eine andere Depositenstelle, bei welcher jedes Risiko des Einlegers ausgeschlossen ist.

Was die „Frankfurter Zeitung“ hier von der sicheren Deposition von baarem Gelde sagt, ist nicht minder anwendbar auf das Hingeben von Werthpapieren zur Aufbewahrung und Verwaltung.

Wir bringen diese Mahnung, um das Publikum vor leichtfertigen Hingeben seiner Werthpapiere und baarem Gelde zu warnen, und hoffen, nicht tauben Ohren gepredigt zu haben.

## Verschiedenes.

31. Juli. (Garnisonsschlächterei.) Der von der hiesigen Garnison unternommene Versuch, für den Bedarf der Menagen und Kantinen eine eigene Schlächterei einzurichten, kann nach dem Ergebnis des ersten Betriebsjahres als vollständig gelungen angesehen werden. Trod dem nur Fleisch- und Wurstwaren erster Qualität geliefert wurden, ist dennoch ein Ueberschuß vertrieben, durch welchen die Einrichtungskosten reichlich gedeckt sind. Gegenwärtig beziehen fünf Regimenter und eine Feldartillerie-Abtheilung ihren Bedarf von der Garnisonsschlächterei, welche nahezu zum Selbstkostenpreis verkauft und deshalb bedeutend niedrigere Preise stellen kann als die Privat Metzger. Das letztere auf die neue Konkurrenz, durch welche sie einen bedeutenden Theil ihres Absatzes verloren haben, nicht gut zu sprechen sind, liegt auf der Hand.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

„Es ist sonderbar,“ sagte sie eines Morgens zu Frau von Soleyre, als diese zu ihr ins Zimmer trat. „Diese Nacht habe ich von Herrn Heinrich geträumt. Besser, als irgend jemand, war sie im Stande gewesen, ihn zu schätzen; besser, als irgend jemand wußte sie, wie sehr er verdiente, geliebt zu werden. Sie bewachte ihn, in ihren Unterhaltungen mit Paula sprach sie nur noch von ihm, so daß Paula endlich dahin gekommen war, ihn ebenfalls zu begehren. Was sie von der Verschwendung dieses jungen Mannes hörte, von seinem Muth, von seiner Kühnheit, von seiner Brachtliebe, das rührte sie nicht; aber die Buge seiner Verzagtheit, der geheimen Wohlthätigkeit; die verborgene Unterstützung des Glends, die Erzählung von den kleinen Kindern, welche er auf einen Augenblick den Händen der Mutter entzogen hatte, um sie dann, warum gekleidet, denselben wieder zurück zu geben und durch sie Freude und Wohlbehagen in die Familie bringen zu lassen, das war es, was sie im Inneren bewegte, sie zu Thränen rührte; das war es, was Paula nicht müde werden konnte, anzuhören. Immer kam sie darauf zurück, unaufhörlich führte sie Frau von Soleyre wieder auf diesen Gesprächsgegenstand hin; ihr ganzes Sinnen und Denken war davon in Anspruch genommen; sogar in ihren Briefen an den Abbé verriet sich dies.“

„Wir befinden uns hier in großer Betrübnis, lieber Abbé. Denken Sie sich, es gab in Bordeaux einen jungen Menschen, der so gut, so sehr gut war, daß jedermann ihn lieb hatte. Vor etwas länger als einem Jahre war er nach einem weiten, fernem Lande abgereist, nun aber ist die Nachricht eingetroffen, daß er bei einem Schiffbruch ums Leben gekommen ist, und die ganze Einwohnerschaft von Bordeaux beweint ihn. Es ist eine Bestürzung, von der Sie sich gar keine Vorstellung machen können. Gestern bin ich mit Frau von Soleyre ansagegangen und überall in den Straßen und auf den Plätzen haben wir Leute mit betrübnis Gesichtern beisammen stehen sehen, die nur von Heinrich Coverley mit einander sprachen; man möchte sagen, es sei ein öffentliches Unglück geschehen. Wenn Sie aber auch wüßten, was man sich Gutes von ihm erzählt: wie viele Unalückliche er gerettet hat! wie viele Glende es gibt, deren Vorkehrung er war! Und nun denken zu müssen, daß er todt ist! Bisweilen bilde ich mir ein, daß es doch vielleicht nicht wahr ist, und dann bete ich zu Gott für ihn, wie wenn er sich nur in Gefahr befände.“

„Ach! mein Gott, sehen Sie doch!“ Frau von Soleyre machte eine Bewegung, ihr Blick folgte der Richtung von Paula's Augen und in einem Ausbruch der Freude, den sie bei ihrer Ueberschuldung nicht beherrschen konnte: schrie sie:

„Es ist Coverley!“ (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Berlin, 3. Aug. Wochenbericht der Reichsbank vom 31. Juli.

Table with columns for Aktiva and Passiva, listing various assets and liabilities with their respective values.

Bei den Abrechnungsstellen sind im Juli abgerechnet 1,017,019,300 M.

D. Frankfurt, 2. Aug. (Börse vom 26. Juli bis 1. August). Die bei Schluss der Bilanz der ungar. Kreditbank...

in Folge der lebhaftesten Geschäftstätigkeit an den ersten Wochentagen ein freundliches Bild, weil endlich das Ende einer langen...

Kreditaktien wurden zu 255 1/2, 261 1/2, 263 1/2, 261 1/2 gehandelt. Staatsbahnaktien gingen zu 267-268 1/2, 269 1/2 und 268 1/2 um...

Einige Bonds, wie Georgia, Aid, Denven und Rio Grande, 6proz. Oregon-Kalifornia, 6proz. Louis- und Nashville, 6proz. Union Pacific...

Washington, 1. Aug. Die Abnahme der Schuld der Unionsstaaten im Juli beträgt 3,990,000 Dollars.

Submissionen im Auslande. I. Niederlande. 13. August, Mittags. Haag. Ministerium für Wasserstaat...

II. Spanien. 1) 20. August, 2 Uhr. Generaldirektion für Post und Telegraphen. Madrid. Lieferung von 60,000 porzellanenen Isolatoren...

Best, 2. Aug. Weizen loco referirt, per Herbst 9.81 G., 9.83 B., per Frühjahr 9.20 G., 9.22 B. Hafer per Herbst 6.40 G., 6.43 B., per Frühjahr 6.63 G., 6.70 B.

New-York, 2. Aug. (Schlusskurs). Petroleum in New-York 8 1/2, dto. in Philadelphia 8 1/2, Mehl 3.40, Rother Winterweizen 0.95...

Frankfurter Kurse vom 2. August 1884.

Large table of financial data including exchange rates, bond prices, and commodity prices for various locations like London, Paris, and New York.

G. 520. Gemeinde Zell-Weierbach, Amtsgerichtsbezirks Offenburg.

Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Zell-Weierbach...

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, dass ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge in dem Gemeindebaue zur Einsicht offen liegt.

Zell-Weierbach, den 1. August 1884.

Das Gewähl- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: R. Hug, Rathsch.

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebot.

G. 477.2. Nr. 5941. Waldkirch.

Der Kirchenfond Elzsch besteht folgende Liegenschaften, deren Erwerb zum Grundbuche nicht eingetragen ist:

A. in der Gemarkung Elzsch:

a. Die Pfarrkirche, bestehend aus Kanonats, Chor und Sakristei, überall an sich selbst angrenzend.

b. Kirchenplatz, ungefähr 27 Ar, rings um die Kirche, grenzt an das Gemeindegelände, Georg Joss, Kronenwirth Weber, Georg Kapp, Adolf Allgaier, Celestin Fischer und Wilhelm Beh.

c. ungefähr 12 Ar Gärten in der äußeren Vorstadt, grenzt einerseits an Alfons Dörner, andererseits an Ziegler Karl Hoff und Kaplaneifond.

d. 1 Hektar 36 Ar 85 Meter sog. Klausener, einerseits an die Gemarkung Biederbach, andererseits an das Gemeindegelände angrenzend.

e. 1 Hektar 2 Ar 69 Meter sog. Bollstod (Acker), einerseits Kaplaneifond, andererseits Löwenwirth Dold.

f. 43 Ar 92 Meter Acker sog. Eaelesen, grenzt einerseits an Josef Allgaier und andererseits die Landstraße.

g. 65 Ar 53 Meter sog. Amtsmatte, grenzt einerseits an Ferdinand Joss und andererseits an Großh. Domänenärar.

h. 64 Ar 80 Meter sog. Souberg (Matte), grenzt an das Gemeindegelände, Gustav Allgaier und Anton Maier.

i. 90 Ar im sog. Souberg (Matte), einerseits Gemeindegelände und Feldweg.

B. In der Gemarkung Unterpfechtal (im Fröschbach),

k. etwa 24 Ar Waldungen, neben

Matthias Schultis und Sales Herr, l. etwa 34 Ar Wald ebendort, unten und oben an Lukas Volk angrenzend.

II. Die Pfarrei Elzsch besteht auf der Gemarkung Elzsch folgende Liegenschaften, deren Erwerb im Grundbuche nicht eingetragen ist:

a. Das Pfarrhaus, grenzt einerseits an Josef Ketterer, andererseits an sich selbst.

b. eine Scheuer u. Stallung, überall an sich selbst angrenzend.

c. 1 Ar 80 Meter Garten vor dem Pfarrhause, neben Josef Ketterer und sich selbst.

d. 7 Ar 29 Meter Pfarrhofplatz, grenzt einerseits an den Weg, hinten an sich selbst.

e. 65 Ar 43 Meter Acker, sog. Pfarrwittum, grenzt einerseits an die Finkenäcker und Haber Weber,

f. 1 Hektar 15 Ar Acker, sog. Pfarrwittum, neben sich selbst, Jakob Dürner, Franz Singler und Müller Schätle,

g. 84 Ar 15 Meter Wiesen, sog. Pfarrwittum, grenzt einerseits an den Feldweg, andererseits an Haber Weber, Georg Kapp und Josef Haberstroch.

III. Der Kaplaneifond Elzsch besteht auf der Gemarkung Elzsch folgende Liegenschaften, deren Erwerb zum Grundbuche nicht eingetragen ist:

a. Ungefähr 16 Ruthen Garten in der äußeren Vorstadt, einer. Kirchenfond, anderl. Karl Voss,

b. 44 Ar 42 Meter Acker, sog. Bollstod, grenzt einer. an Ferdinand Joss und anderl. an Kirchenfond,

c. 9 Ar 76 Meter Acker auf dem Brühl, einer. an Engelbert Haller, anderl. an Josef Bayer anhängen,

d. 9 Ar sog. Kreuzacker, einer. Adolf Allgaier, anderl. Josef Ketterer,

e. 55 Ar 3 Meter sog. Edenmatte,

neben Gustav Wiffen u. Laver Maier, f. 26 Ar 86 Meter Wiesen, sog. Romperie, neben Gabriel Sutter und Großh. Domänenärar.

Weegen des mangelnden Eintrags zum Grundbuche beantragte die latholische Stiftungskommission Elzsch das Aufgebotsverfahren.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den oben bezeichneten Grundstücken in den Grund- u. Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag den 28. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Baldkirch, den 24. Juli 1884.

Großh. bad. Amtsgericht. aea. Speri.

Zur Beurkundung, Der Gerichtsschreiber: Frech.

Entmündigungen. G. 487. Nr. 6148. Neustadt.

Beschluss. Werden Maria Hofmayer, Katharina Hofmayer und Johanna Hofmayer, Alle ledig und von Schwärmern, wegen dauernder Gemüthschwäche im Sinne des P.R.S. 489 entmündigt und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Neustadt, den 25. Juli 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Zimpfer.

G. 496. Nr. 7820. Kenzingen. Das Großh. Amtsgericht Kenzingen hat heute folgendes Erkenntnis erlassen:

Johann Himmelsbach, Tagelöhner von Weichheim, welcher durch dieseitigen Beschluss vom 14. April 1880, Nr. 4490, als Verschwendler und im ersten Grad mundtobt erklärt wurde, wird nunmehr im Sinne der P.R.S. 513a, 509 für völlig mundtobt erklärt.

Kenzingen, den 18. Juli 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Ruh.

G. 505. Nr. 8934. Wolfach. Durch dieseitiges Erkenntnis vom 23. d. M. ist Seiler Karl Vincenz Armbruster von Wolfach für einen Verschwendler erklärt und ist ihm Sattlermeister Jakob Schmitt von hier als Beistand bestellt worden, ohne dessen Mitwirkung er keine in P.R.S. 513 aufgeführten Rechtshandlungen vornehmen kann.

Wolfach, den 30. Juli 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Mündel.

Erbsverordnungen. G. 283. Amtsgericht Biberach. Cubigheim. Sophie Dösch und deren Ehemann Alois Dösch, beide von Cubigheim, unbekannt wo in America, oder

deren Rechtsnachfolger werden hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben des Philipp Dösch von Cubigheim, gestorben 5. Juni l. J. alda, mit Frist von drei Monaten mit dem Bemerken vorgeladen, dass wenn sie in dieser Frist sich nicht melden, nach deren Ablauf die Erbschaft denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Biberach, den 27. Juli 1884. Volz, Notar.

G. 519. Karlsruhe. Ernst Lang, Maurer von Spöck, ist zur Erbschaft seines Großvaters, Georg Michael Lang von da, berufen.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er zur Empfangnahme seines Erbscheils mit Frist von drei Monaten und mit dem Bedenken vorgeladen, dass wenn er nicht erscheint, die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 30. Juli 1884. Großherzogl. Notar Hagenunger.

Handelsregister-Einträge. G. 440. Nr. 10,767. Engen. In D. 3. 2 des Genossenschaftsregisters Vorlauf u. Sparverein Engen G. O. wurde heute eingetragen:

Durch Beschluss der Generalversammlung vom 6. d. M. wurden die §§ 4 und 16 der Statuten dahin abgeändert, dass der Vorstand wieder aus dem Direktor, Kassier und Controllor besteht, und dass bei kurz vorübergehender Verhinderung der beiden letzteren deren Geschäftsführer der Direktor oder der Controllor eintritt; wenn dagegen die Verhinderung länger als einen Tag dauert, dem Vorsitzenden des Aufsichtsraths oder dessen Stellvertreter Anzeige zu machen ist. Gleichzeitig wurden gemäß als Direktor: Herr Kaufmann Emil Dürchhammer hier; als Kassier: Herr Bürgermeister Engelbert Maier hier, und als Controllor: Herr Buchbinder Ferdinand Müller hier.

Engen, den 23. Juli 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Kiefer.

Hofmann.

Strafrechtspflege. Ladungen. G. 499.2. Nr. 11,656. Offenburg. Anton Hund, Metzger von Achern, geb. am 10. März 1861.

Anton Spannowitz, geb. am 5. Juni 1861 zu Randers (Finnland), zuletzt in Achern,

Johann Christoforus Hodapp von Kappelrodeck, geb. am 27. Jan. 1861, Wilhelm Reib, Kaufmann von Kap-

pelrodeck, geb. am 3. Oktober 1861, Alois Künninger von Kappelrodeck, geb. am 10. April 1861 zu Meierle (Schweiz),

Wilhelm Köhler von Kappelrodeck, geb. zu Metzbach am 30. März 1861, Georg Strübel, Landwirth von Kappelrodeck, geb. am 19. April 1861, Julius Dionys Vogel, Maurer von Kappelrodeck, geb. am 5. April 1861, Josef Storz von Dierachern, geboren am 26. Februar 1861,

Urban Leopold, Schuster von Ottenhöfen, geb. am 24. Mai 1861, Anandus Hirsh von Reichen, geboren am 28. September 1861, Karl Mablinger, Küfer von Sasbach, geb. am 9. Februar 1861, Karl Schaf von Sasbach, geb. am 12. Juli 1861,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in den Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Dieselben werden auf Freitag den 12. September 1884, Vormittags 8 Uhr,

vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Großh. Bezirksamt Achern über die bei Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Offenburg, den 28. Juli 1884. Der Großh. I. Staatsanwalt.

J. B. Wiehl.

G. 267.3. Nr. 11,926. Billingen. Lithograph Christian Becker von Breitenbach, zuletzt in Billingen wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 18. Septbr. 1884, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Billingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Commando zu Donauerschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Billingen, den 25. Juli 1884. Huber, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.